

Klimaeffizientes Deutschland – Mit Innovationen in die Zukunft

Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands

16. September 2019

An abstract geometric design at the bottom of the page, featuring overlapping triangles in dark grey, red, and yellow.

Klimaeffizientes Deutschland – Mit Innovationen in die Zukunft

Klimaschutz als Menschheitsaufgabe

Papst Franziskus bezeichnet die Bekämpfung des Klimawandels als die vielleicht wichtigste Aufgabe, als „Verteidigung der Mutter Erde“. Die Evangelische Kirche Deutschlands mahnt „Umkehr zum Leben“ an. Es gehe um das Überleben vieler und ein würdiges Leben aller Menschen. Beide großen christlichen Kirchen weisen darauf hin, dass schon heute am härtesten diejenigen betroffen sind, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen: Die Armen in den Entwicklungsländern.

Wir nehmen die wissenschaftlichen Erkenntnisse sehr ernst. Der Klimawandel ist maßgeblich auf den Ausstoß von Treibhausgasen zurückzuführen. Er bedroht Mensch und Natur. Schon heute verlieren durch die Ausbreitung von Dürregebieten und den Anstieg des Meeresspiegels Menschen die Existenzgrundlage in ihrer Heimat. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen unübersehbar. So ist etwa unser Wald durch die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen in vielfacher Hinsicht bedroht. Auch unsere Bauern spüren die Veränderungen massiv: Extremereignisse häufen sich und führen zu Ernteaussfällen. Die Folgen sind unmittelbar und vor Ort spürbar.

Wir kennen die Lösung: Nur durch ein entschlossenes Handeln der Weltgemeinschaft und die drastische Reduktion des weltweiten Ausstoßes von Treibhausgasen haben wir die Möglichkeit, den Klimawandel zu bekämpfen.

Wir haben den Rahmen: 2015 hat sich die Weltgemeinschaft nach langem Ringen in Paris auf ein Weltklimaabkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen geeinigt.

Demnach haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu reduzieren und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden.

Als Deutsche haben wir einen Anteil an der Weltbevölkerung von einem Prozent. Aber wir haben einen Anteil am weltweiten Ausstoß von Treibhausgasen von zwei Prozent. Wenn

die Menschen überall auf der Welt einen so hohen Treibhausgas-Ausstoß hätten wie wir, wären die Auswirkungen dramatisch.

Als Christdemokraten bekennen wir uns zu der Verantwortung, die sich daraus ergibt. Konsequenter Klimaschutz denken wir dabei immer von vorneherein zusammen mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit. Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Hier immer wieder einen Ausgleich zu finden, sehen wir als den besonderen Auftrag der CDU als auf christlichen Werten basierender Volkspartei. Wir dürfen nicht auf Kosten anderer leben – und heute nicht auf Kosten von morgen!

A) Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Dieses umfassende Verständnis der Nachhaltigkeit liegt auch dem „Weltzukunftsvertrag“ zugrunde, auf den sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen mit 17 allgemeingültigen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet hat. Sie müssen Richtschnur allen politischen Handelns sein im Sinne der Definition der „Brundtland-Kommission“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung): „Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“.

I. Umwelt

Umweltpolitik ist mehr als Klimapolitik. Es gibt eine Vielzahl von Wechselbeziehungen zum Natur-, Arten-, Boden- und Meeresschutz. Insbesondere der dramatische irreversible Verlust an biologischer Vielfalt stellt eine ebenso große Bedrohung für das Leben auf der Erde dar. Die Landnutzung hat einerseits Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, kann andererseits aber auch bedeutender Teil der Lösung durch Kompensation von Treibhausgasen sein. Wälder, Moore, Böden, Feuchtgebiete und marine Ökosysteme haben zudem bedeutenden Einfluss auf das Klima und bedürfen deshalb des besonderen Schutzes.

Die CDU steht für einen sorgsamen und sparsamen Umgang mit den endlichen Ressourcen. Wir wollen die gesamte Bandbreite umweltpolitischer Herausforderungen ambitioniert weiterverfolgen und zum Ausgleich bringen. Auch Wasser, Luft und Lärm sind besonders wichtige Handlungsfelder. Hierfür wollen wir insbesondere auch den Wald schützen und bewahren. Er ist die grüne Lunge unseres Landes und bindet erhebliche Mengen an CO₂. Ein wirksamer Ressourcenschutz erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine weitere Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt setzen wir uns für eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und eine Förderung der Biodiversität ein.

II. Wirtschaft

Wir setzen auf nachhaltiges Wachstum. Die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Mittelstand ist für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland entscheidend. Eine ambitionierte Klimapolitik muss deshalb mit einer konsequenten Standortpolitik einhergehen. Hohe Klimaschutzstandards dürfen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für energieintensive Unternehmen in Deutschland führen. Das muss etwa durch eine entsprechende Berücksichtigung beim Emissionshandel oder durch unterstützende Strompreiskompensation auch weiterhin in dem gesamten Prozess berücksichtigt werden. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit müssen gewährleistet bleiben. Auch unser Steuersystem muss sich im Wettbewerb bewähren.

Deshalb wollen wir ein Steuerentlastungspaket, das ohne neue Schulden insbesondere auf dem Abschmelzen des Solidaritätszuschlags, auf steuerlicher Forschungsförderung und auf einer Unternehmenssteuerreform aufbaut. Im Sinne einer Politik, die die Bedeutung des Mittelstandes in den Mittelpunkt stellt, sollen dabei bürokratische Hemmnisse abgebaut und Personenunternehmen mit Kapitalgesellschaften gleichgestellt werden. Insgesamt soll damit die Steuerlast von Unternehmen in Deutschland auf höchstens 25 Prozent gedeckelt werden. Im Sinne umfassender Nachhaltigkeit brauchen wir einen Doppel-Deckel für Emissionen und für Steuern. Klimaschutz und Unternehmensentlastung bringen wir zusammen mit einer Initiative „Klimaneutrale Unternehmen“: Für Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz zur CO₂-

Reduktion sollen künftig Investitionen steuerlich deutlich schneller und besser abgesetzt werden können. Je früher die Investition erfolgt, desto höher der Steuervorteil. So setzen wir starke Anreize für Investitionen in Klimaschutz und bringen Natur und Konjunktur zusammen – als wichtiger Baustein einer Klimaeffizienzreform.

III. Soziales

Konsequenter Klimaschutz und soziale Akzeptanz sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn die Klimapolitik von den Menschen breit getragen wird, kann sie langfristig erfolgreich sein. Dafür sind Veränderungen notwendig. Sonst kann die zwischen selbst gesetzten Zielen und Erreichtem entstandene Lücke nicht geschlossen werden. Diese Veränderungen müssen aber gestaltet werden. Deshalb kann nicht alles auf einen Schlag kommen, sondern mit einer Perspektive von zunächst zehn Jahren bis 2030. Diese Zeit muss genutzt werden, um den Menschen Umbau und Umstieg zu klimafreundlichen Technologien tatsächlich zu ermöglichen. Das muss durch Förderung und Impulse unterstützt werden. Zudem braucht es soziale Haltelinien und Ausgleich. Die Haltelinien müssen die Preisentwicklung sozial verträglich gestalten. Und Entlastungen müssen zeitlich und im Umfang mit den Schritten einer Bepreisung durch einen verbindlichen Entlastungspfad synchronisiert sein. So sorgen wir dafür, dass Arbeitsplätze und Wohlstand erhalten bleiben und Mobilität flächendeckend gesichert wird. Trotz des notwendigen Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs ist dabei klar: Auch in Zukunft wird das Auto eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb müssen die Autos der Zukunft klimafreundlich sein. Es ist die Aufgabe der kommenden Jahre, dafür technologieoffen Fahrzeuge zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die bezahlbar sind. Gleichzeitig muss überall im Land eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. Mit alldem sorgen wir dafür, dass niemand abgehängt wird.

IV. Nachhaltigkeit ins Grundgesetz

„Erfunden“ wurde die Nachhaltigkeit im Jahr 1713 in Deutschland – von dem sächsischen Oberberghauptmann Carl von Carlowitz. Der Energiehunger der Erzgruben und Schmelzhütten führte zu Kahlschlag und Holznot. Von Carlowitz plädierte deshalb erstmals für „eine nachhaltige Nutzung“ mit einer einfachen Botschaft: Nur so viel Holz schlagen, wie auf natürliche Weise nachwächst! Dieser Grundsatz lässt sich auf alle Bereiche übertragen und muss zum Leitprinzip allen staatlichen Handelns werden. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den Grundsatz nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen.

Bislang sind lediglich Teilbereiche dieses grundlegenden Prinzips im Grundgesetz verankert: Die Ökologie durch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Ökonomie über die Schuldenbremse und das Soziale über das Sozialstaatsprinzip. Erst die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips selbst verpflichtet auf Leitlinien für eine alle Bereiche durchdringende Politik. Die Zukunft bekommt damit Verfassungsrang!

V. Innovation als Schlüssel

Schlüssel für den Erfolg beim Klimaschutz sind für uns Innovationen. Dafür müssen wir Forschung, Entwicklung und Umsetzung klimafreundlicher Technologien entschieden voranbringen. Die Erfolge der deutschen Wirtschaft beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung von Klimaschutztechnologien hin zu konkreten Produkten und Dienstleistungen basiert auf den Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wir können auf die Erfolge der deutschen Wirtschaft und unserer Universitäten und Institute in den Bereichen Energietechnik, Umwelttechnologie, Klimaschutz und erneuerbare Energien aufbauen. Zugleich werden wir die Forschung zur Speicherung, zum Transport und zur Erzeugung von Strom durch neue Verfahren konsequent fortsetzen und fördern.

B) Nationaler Klimakonsens

Klimaschutz ist eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe und eine bleibende Herausforderung. Deshalb regen wir einen nationalen Klimakonsens an, der gesellschaftlich und politisch breit getragen wird.

Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind Garanten für den Erfolg. Die Strategien für Klimaschutz dürfen nicht die Halbwertszeit von Wahlperioden haben und Initiativen dürfen nicht in den föderalen Mühlen zwischen Bundestag und Bundesrat zerrieben werden. Es darf keine Hängepartie geben!

Über die Parteien der Regierungskoalition hinaus werben wir deshalb für eine belastbare Verständigung über die deutsche Klimapolitik – unter Einbeziehung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Bund, von Landesregierungen, kommunalen Spitzenverbänden und der Sozialpartner.

Bestandteil eines nationalen Klimakonsenses sollte dabei eine Verständigung über Eckpfeiler für den Weg zur Klimaneutralität sein. Dazu gehören grundlegende Ziele, prägende Instrumente sowie insbesondere eine Übereinkunft über konkrete Gesetze, die im Bundesrat zustimmungspflichtig sind. Ein weiterer Baustein sollte die Verständigung auf ein abgestimmtes Energiekonzept zwischen Bund und Ländern sein.

Um Klimaschutz und Energiewende erfolgreich umzusetzen, muss zudem ein „Entfesselungs-Paket“ zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt werden. Die zur Umsetzung der Ziele notwendigen Fortschritte erreichen wir nur durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, kürzere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Nutzung der Digitalisierung und der Aufstockung des Personals in den Planungsbehörden. Deutschland muss mehr Tempo aufnehmen: Egal ob Stromtrassen, Schienenwege oder Ladeinfrastruktur: Die Umsetzung muss besser, schneller und unbürokratischer werden!

C) Internationaler Klimaschutz

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung und braucht deshalb globale Lösungen. Das erfordert eine intensive internationale Zusammenarbeit. Die Industrieländer als Hauptverantwortliche des Klimawandels tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Durch den Klimawandel droht, dass Millionen Menschen in Subsahara-Afrika, Lateinamerika und Südasien bis 2050 ihre Existenzgrundlage in ihrer Heimat verlieren. Millionen Menschen in Küsten- und Dürregebieten sind durch Hitze und Meeresspiegelanstieg unmittelbar gefährdet. Wenn der Klimawandel fortschreitet, drohen noch mehr Naturkatastrophen. Schon heute entstehen dadurch jährlich Milliarden Schäden.

Klimaschutz muss ein prioritäres Thema der internationalen Politik sein, insbesondere auch beim G7-Gipfel 2020 in den USA und beim G20-Gipfel in Saudi-Arabien. Notwendig sind enge Partnerschaften zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern. Dabei geht es unter anderem darum, die Abhängigkeit von Öl ebenso wie die Planung von Kohlekraftwerken einzuschränken und klimafreundliche Technologien sowie Konzepte für erneuerbare Energien voranzubringen. Davon profitieren die Partnerländer und innovative deutsche Unternehmen gleichermaßen.

Die Industrieländer müssen dabei die Entwicklungsländer bei klimaneutralem Wachstum und bei der Anpassung an den Klimawandel weiter mit Investitionen und Technologietransfer unterstützen. Deutschland hat hier eine Vorbildrolle und sollte diese weiter ausbauen.

Auch bei der internationalen Klimafinanzierung gehört Deutschland bereits jetzt zu den drei größten Gebern. Mit Investitionen und Technologien wollen wir die globale Energiewende voranbringen. Dies ist auch eine große Chance für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Entscheidend ist nachhaltiges Wachstum. Wachstum muss vom CO₂-Ausstoß und vom zunehmenden Ressourcenverbrauch entkoppelt werden und wir müssen global den Einstieg in eine CO₂-neutrale und umfassende Kreislaufwirtschaft schaffen.

Der internationale Waldschutz muss verstärkt werden und eine waldschonende, klimagerechte Landwirtschaft ein wichtiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein. Die Rodung von wertvollem Regenwald, der globale Bedeutung als CO₂-Speicher wie auch für den Artenschutz hat, muss gestoppt werden. Wir wollen ein Nachhaltigkeitsversprechen für den Regenwald: Künftig soll mindestens so viel Regenwald wieder neu begründet werden, wie durch Bewirtschaftungsflächen verloren geht. Bei internationalen Handelsabkommen werden wir Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekte verstärkt einfordern. Schutz, Aufforstung und nachhaltige Forstwirtschaft müssen ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik sein.

Um eine konsequente Waldpolitik in der Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit, anderweitige finanzielle Förderungen und Handelspolitik sind dazu geeignet, international Wald- und Artenerhalt zu betreiben. Eine Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel ist zu prüfen. Dabei ist aber dringend auf die Verwendung zu achten. Zurzeit besteht häufig ein Mangel an geeigneten Forstprojekten, die bereits finanzierungsreif sind. Darum soll eine Erleichterung der Kreditbedingungen für Projekte angestrebt werden, die Frühphasen-Entwicklung im Waldbereich betreiben.

Um international Projekte im Forstbereich zu unterstützen, soll die Arbeit der deutschen Außenvertretungen im Bereich Klimaschutz verstärkt werden.

Die wissenschaftliche Förderung der Agroforstwirtschaft soll ausgebaut werden. Dort, wo Wälder zugunsten der Agrarwirtschaft gerodet werden, kann es sinnvoll sein, Forst- und Landwirtschaft so zu kombinieren, dass der Schutz von Wäldern im Lichte dieser Umstände sichergestellt werden kann.

Der Kampf gegen illegalen Holzeinschlag muss dringend verstärkt werden. Hierbei ist neben der Zertifizierung von Forstflächen insbesondere die Rückverfolgbarkeit von Holz und Holzprodukten auszubauen. Mit der Holzhandelsverordnung besteht auf eu-

europäischer Ebene bereits ein solches Instrument. Derartige Maßnahmen müssen weiter gefördert und ausgestaltet werden.

D) Europäischer Klimaschutz

Europa muss einen wichtigen Beitrag zum internationalen Klimaschutz leisten. Die deutsche Klimapolitik muss eine wichtige Säule des europäischen Klimaerfolgs sein.

Wir unterstützen die Initiative der künftigen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, in der EU bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Anhebung der Reduktionsziele der EU für 2030 auf 55 Prozent gegenüber 1990 wird möglich, wenn sich auch außerhalb Europas international Fortschritte abzeichnen und wenn alle EU-Mitgliedstaaten bereit sind, ambitionierte Beiträge zu erbringen.

Auch im europäischen Rahmen setzen wir prioritär auf Anreize und marktwirtschaftliche Elemente, um Innovationen zu erreichen. Langfristiges Ziel ist ein einheitlicher sektorübergreifender CO₂-Preis. Auf dem Weg dahin geht es jetzt um einen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr. Zudem muss der europäische Emissionshandel für den Flugverkehr deutlich ambitionierter ausgestaltet werden. Auch der Seeverkehr sollte in den Emissionshandel einbezogen werden. Umweltfreundliche Verkehrsträger sollten im Gegenzug entlastet werden.

Kernelemente der europäischen Klimapolitik (Emissionshandel, Emissionsnormen für Kraftfahrzeuge, „effort sharing regulation“ für Nicht-ETS-Sektoren) sind bereits bis 2030 als geltendes Recht gesetzt. Wir streben an, dass möglichst bald die Europäische Union den Rechtsrahmen zur Treibhausgasreduktion setzt. Alle Maßnahmen der kommenden Jahre sind hierauf zu fokussieren – national wie europäisch.

Leitgedanken müssen neben der Klimaschutzwirksamkeit eine Harmonisierung bestehender Regelungen und deren Kosteneffizienz sein. Nur so lässt sich bis 2050 das treibhausgasneutrale Europa erreichen.

Bei der Entwicklung des einheitlichen europäischen Kohlenstoffmarkts wie bei allen anderen Maßnahmen muss die Wettbewerbssituation der europäischen Industrie berücksichtigt werden. Deshalb ist ein umfassender „Carbon leakage“-Schutz unverzichtbar, also Vorkehrungen gegen emissionskostenbedingte Unternehmens- und Produktionsverlagerungen aus Deutschland und Europa heraus.

Die derzeitige Systematik der CO₂-Reduktion im Verkehrssektor ist widersprüchlich und muss harmonisiert werden: Neuwagen werden durch die EU-Emissionsnormen reguliert. Innovative und THG-arme Antriebe, wie zum Beispiel mit synthetischen Kraftstoffen betriebene, werden dabei nicht hinreichend positiv angerechnet – ganz im Gegenteil zu Elektro- und Hybridfahrzeugen, bei denen die Zusammensetzung des Stroms bei der Anrechnung keine Rolle spielt. Kraftstoffe wiederum werden durch das marktwirtschaftliche System der THG-Quote erfasst und reguliert. Die tatsächliche Fahrleistung wird über die Energiesteuer besteuert.

Wir wollen diese Regulierungssysteme sinnvoll miteinander verknüpfen, insbesondere durch ineinandergreifende Anrechenbarkeiten, die die Gesamtbilanz des Antriebs berücksichtigen („well-to-wheel“). Dabei gilt für uns der Grundsatz der Technologieoffenheit. Die ambitionierten deutschen und europäischen Klimaziele können nur technologieoffen erreicht werden.

Klimaschutz ist durch Innovationen erreichbar und diese müssen unterstützt werden, insbesondere die CO₂-freie Produktion energieintensiver Produkte wie Stahl, Zement und Chemikalien. Die europäische Regulierung muss Maßnahmen im Steuer- und Abgabensystem zur technologieoffenen Förderung CO₂-armer Technologien, Antriebe und Kraftstoffe zulassen oder am besten selbst umsetzen. Dazu sollte eine innovations- und klimaschutzorientierte Reform der europäischen Vorschriften zur Energiebesteuerung auf den Weg gebracht werden.

E) Nationaler Klimaschutz

Deutschland hat sich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen klare Ziele gesetzt. Das Klimaziel 2020 (-40 Prozent THG-Emissionen gegenüber 1990) muss schnellstmöglich und das Klimaziel 2030 (-55 Prozent THG-Emissionen gegenüber 1990) muss verlässlich erreicht werden. Das sind entscheidende Wegmarken für das Ziel eines treibhausgasneutralen Deutschlands zur Mitte dieses Jahrhunderts. Damit erfüllen wir unsere Verpflichtungen und verhindern Strafzahlungen an die EU wegen Nichterreichung der Klimaschutzziele.

Um das zu erreichen, müssen wir unseren Ausstoß von Treibhausgasen schrittweise, konsequent und verbindlich deckeln. Dazu setzen wir auf Maßnahmen, die zielgenau wirken, Fehlanreize beseitigen und damit allesamt unmittelbare Wirkung für Klimaschutz und Innovationen entfalten.

Als wesentlichen Beitrag zum Erreichen unserer Klimaziele wollen wir mit einer Klimaeffizienzreform einen Emissionsdeckel aufsetzen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Tempo und Innovation:** Deutschland braucht mehr Tempo beim Klimaschutz und einen Innovationsturbo. Wir wollen in einem ersten Schritt mit gezielten Programmen, Anreizen und Entlastungen Innovationen voranbringen. Diese Impulse verstärken wir in einem zweiten Schritt durch die Bepreisung von Emissionen bei Gebäuden und im Verkehr mit dem Aufbau eines „Nationalen Emissionshandels Gebäude und Verkehr“ und setzen damit langfristig Marktsignale. Wenn fossile Energieträger ersetzt werden sollen, müssen treibhausgasarme Alternativen und nicht-fossile Technologien auch flächendeckend und für alle bezahlbar zur Verfügung stehen. Mit Innovationen können die sozialen und ökonomischen Kosten des Klimaschutzes aufgefangen und umgekehrt innovative Technologien zum Konjunkturmotor werden.
- **Verlässlichkeit und Kontinuität:** Unser Maßstab ist CO₂-Begrenzung. Deshalb lehnen wir eine CO₂-Steuer ab, also Steuererhöhungen auf Benzin, Diesel, Heizöl und Gas. Denn dieses Instrument würde zwar verlässlich Geld in die Staats-

kasse bringen, aber nicht verbindlich CO₂ reduzieren. Darauf kommt es aber an. Deshalb brauchen wir für den Klimaschutz ein Klimainstrument. Das ist der Zertifikatehandel mit einer verbindlichen Emissionsmenge als "CO₂-Deckel" zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen. So können auch für den Emissionshandel in der EU Impulse gegeben und später gut an diese angedockt werden.

- **Ordnung und Offenheit:** Wir wollen in die Regeln zur Reduktion von Treibhausgasen mehr Konsequenz bringen und setzen uns für ineinandergreifende Regelungen ein, die einem klaren Ziel folgen. Für uns gilt dabei der Grundsatz der Technologieoffenheit.

I. Änderungen im Steuer- und Abgabensystem

Bereits heute werden jedes Jahr rund 80 Mrd. Euro an Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelten im Energiebereich von Bürgern und Betrieben bezahlt. Dieses Gesamtgebäude unterschiedlicher Abgaben ist über die Jahre unstrukturiert gewachsen und entfaltet zu wenig ökologische Lenkungswirkung und muss deshalb entrümpelt und „energetisch saniert“ werden. Kernelement sollte eine Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems sein.

Mit den eingesetzten Mitteln muss mehr Klimaschutz erreicht und Innovationen ausgelöst werden. Das Verhältnis von eingesetzten Mitteln und Klimaschutzwirkungen muss die größtmögliche Effizienz haben. Es geht uns also nicht um mehr Staatseinnahmen, sondern um bessere Lenkungswirkung, nicht um mehr Steuern, sondern um bessere Steuerung, um bestmögliche Effizienz der eingesetzten Mittel – mit einer Klimaeffizienzreform!

Um den genannten Grundsätzen gerecht zu werden, schlagen wir die nachfolgenden Änderungen im bestehenden Steuer- und Abgabensystem vor. Wir wollen technologische Innovationen steuerlich anreizen – mit dem Ziel, die für den Klimaschutz erforderlichen Innovationen schneller umzusetzen, und zwar flächendeckend in ganz Deutschland, in der Stadt und auf dem Land. Es geht darum, dass die für den Kli-

maschutz erforderlichen Alternativen auch tatsächlich vorhanden und bezahlbar sind. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf Effizienztechnologien, erneuerbare Energien, alternative Antriebe, erneuerbare Gase (inkl. Wasserstoff), synthetische Kraftstoffe und Speichertechnologien.

1. Sektorübergreifende Vorschläge

- **Energiesteuer:** Wir werden bei der Energiesteuer nicht-fossile Energieträger künftig von der Besteuerung ausnehmen. Soweit das im Geltungsbereich der Energiesteuerrichtlinie erforderlich ist, werden wir dazu in der EU initiativ. So schaffen wir einen sehr starken marktwirtschaftlichen Anreiz für nicht-fossile Technologien und stellen die Energiesteuer auf eine CO₂-Bemessungsgrundlage um. Damit kommt auch unser Bekenntnis zu einem technologieoffenen Ansatz zum Ausdruck. Der Staat gibt den Rahmen vor, das Ziel ist CO₂-Einsparung – mit welcher Technologie das erreicht wird, entscheidet sich im Wettbewerb um das beste Konzept.
- **„Klimaprämie“:** Wir schlagen eine „Klimaprämie“ zur Förderung privater Investitionen zur Emissionsreduktion vor. Es soll dadurch einen Steuernachlass für Aufwendungen zur Reduzierung von Emissionen im eigenen Haushalt geben: Ob bei klimafreundlichen Investitionen in die eigenen vier Wände, bei Investitionen für klimafreundliches Heizen, bei energieeffizienten Haushaltsgeräten, beim Anschluss an ein Wärmenetz oder beim Schnellladeanschluss für das E-Auto. Gerade auch kleinere häusliche Investitionen zum Klimaschutz sollen so gefördert werden. Die „Klimaprämie“ ist analog zum „Handwerkerbonus“ als Abzug von der Steuerschuld anzulegen. Wir prüfen Ideen, wie die Förderung so ausgestaltet werden kann, dass alle Menschen davon profitieren.
- **„Klima- und Innovationsfonds“:** Wir wollen einen „Klima- und Innovationsfonds“, mit dem Klimainnovationen und Klimaschutzmaßnahmen zweckgebunden finanziert werden. Um privates Kapital hierfür zu mobilisieren, schlagen wir eine Klimaanleihe vor. Über den Fonds, der offen sein soll für eine Beteiligung von Ländern und Kommunen, wollen wir Schlüsseltechnologien für nicht-fossile Mobilität,

Wärme und Wertschöpfung und die dafür benötigte Infrastruktur genauso wie Klimaschutz-Projekte etwa zu Walderhalt und Aufforstung, national und international fördern.

2. **Mobilität**

Wir wollen Klimaschutz konsequent umsetzen und gleichzeitig Mobilität in der Stadt und auf dem Land sichern. Denn Mobilität ist eine Voraussetzung für Teilhabe und Ausdruck von Freiheit. Um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, muss CO₂ zum Maßstab bei der Besteuerung im Verkehr werden: Wer viel CO₂ ausstößt, zahlt mehr und wer sich klimafreundlich verhält, fährt besser.

- **Emissionsarme Kraftstoffe:** Um CO₂-Ausstoß als Maßstab durchzusetzen, müssen nicht-fossile Bestandteile von Kraftstoffen von der Energiesteuer befreit werden. Einen zusätzlichen Anreiz setzen wir durch die Befreiung der Produktion synthetischer Kraftstoffe, die zum Beispiel über die Wasserstofftechnologie/Power-to-X erzeugt werden, von der EEG-Umlage.
- **Kfz-Steuer:** Wir schlagen vor, die Kfz-Steuer bei Neuzulassungen umfassend an den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs zu bemessen und diesen Grundsatz durch eine entsprechende Spreizung umzusetzen.
- **Dienstwagenbesteuerung:** Auch bei der Dienstwagenbesteuerung wollen wir dieses Prinzip umsetzen und den CO₂-Ausstoß stärker berücksichtigen. Schritte dazu sind besonders die Fortführung und Verstärkung der Privilegierung von klimafreundlichen Fahrzeugen. Null-Emissionsfahrzeuge sollen dabei noch stärker begünstigt werden.
- **THG-Quote:** Wir wollen die Treibhausgasreduktionsvorgaben für Kraftstoffe (THG-Quote) unter Einhaltung der geltenden strengen Nachhaltigkeitskriterien kontinuierlich erhöhen und klimafreundliche Mobilität dadurch auch mit dem Verbrennungsmotor weiterentwickeln.

- **Pendlerpauschale:** Wir behalten die Pendler und somit den ländlichen Raum im Blick. Pendler sollen nicht draufzahlen. Sobald der Spritpreis aufgrund der CO₂-Bepreisung steigt, werden wir die Pendlerpauschale entsprechend erhöhen und gleichzeitig mit einem klaren Klimasignal ausstatten. Wer ÖPNV nutzt oder ein Öko-Auto fährt, also ein besonders emissionsarmes Fahrzeug, soll verlässlich und spürbar zusätzlich finanziell profitieren. Menschen mit sehr geringem Einkommen, bei denen die Pendlerpauschale keine Auswirkung auf das verfügbare Einkommen hat, wollen wir zusätzlich entlasten. So sichern wir Mobilität auch im ländlichen Raum und für Menschen mit geringem Einkommen und gestalten gleichzeitig die notwendigen Veränderungen.
- **Güterverkehr:** Die Attraktivität des Gütertransports auf der Schiene muss gesteigert werden. Neben der Elektrifizierung, der Digitalisierung und dem Ausbau von kombinierten Verkehren mit multi-modalen Terminals und einer Erhöhung des Bundesprogramms Zukunft Schienengüterverkehr müssen wir auch hier die Steuern und Abgaben in den Blick nehmen.

Dazu muss als erster Schritt in Einklang mit dem europäischen Recht als Sofortmaßnahme die Trassenpreisförderung entfristet und von derzeit 350 Mio. Euro auf das Doppelte erhöht und zudem eine Anlagenpreisförderung für die Nutzung von Serviceeinrichtungen wie etwa Rangieranlagen etabliert werden.

Im Rahmen der Gespräche zu einem nationalen Klimakonsens soll zudem über die Möglichkeit der Ausweitung der Maut auch auf alle Landesstrassen und kommunalen Straßen nach Schweizer Vorbild gesprochen werden und über eine mögliche Verwendung der daraus den Ländern und kommunalen Körperschaften zukommenden Mittel zur Stärkung des ÖPNV.

Wir wollen zudem die Mautbefreiung für Gas-Lkw fahrzeugbezogen fortsetzen und dadurch auch eine Grundlage für die Infrastruktur schaffen, die wir für nicht-fossile Kraftstoffe brauchen. Dieser Ansatz muss fortgeführt, die Höhe der LKW-Maut konsequent auf den CO₂-Ausstoß ausgerichtet und entsprechend gespreizt und deshalb alle CO₂-armen Antriebe privilegiert werden.

Wir müssen insgesamt darüber hinaus diskutieren, wie die Straßeninfrastruktur stärker nutzerfinanziert und am CO₂-Ausstoß ausgerichtet finanziert werden kann. Wir streben dabei eine einheitliche europäische Lösung an.

- **Gewerbliche Fahrzeuge:** Aufbauend auf dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Vorschlag der Bundesregierung, eine Sonder-AfA (50 Prozent im Jahr der Anschaffung) für gewerbliche Lieferfahrzeuge einzuführen, soll diese wie im Koalitionsvertrag vereinbart für die Anschaffung aller gewerblichen emissionsfreien Fahrzeuge gelten – also auch für PKW.
- **Infrastruktur:** Wir fordern ein Maßnahmenpaket zur steuerlichen Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden und engmaschigen Netzes von Schnellladesäulen für Elektromobilität und Tankstellen für andere alternative Antriebe.
- **Mehrwertsteuer Bahn:** Wir wollen den Mehrwertsteuersatz für Bahn-Reisen auch ab 50 km einfacher Fahrtstrecke senken, so dass einheitlich der reduzierte Satz von 7 Prozent gilt. So berücksichtigen wir die im Vergleich der Verkehrsträger vorteilhafte Klimabilanz der Schiene. Voraussetzung ist die klare Verpflichtung der Deutschen Bahn, die Steuersenkung dauerhaft „1:1“ über entsprechend geringere Fahrpreise an die Kunden weiterzugeben. Dasselbe erwarten wir von privaten Bahnunternehmen.
- **Flugverkehr:** Wenn die von der EU-Kommission angestrebte, ambitionierte Ausgestaltung des europäischen Emissionshandels im Flugverkehr umgesetzt ist, kann die nationale Bepreisung über die Luftverkehrssteuer darin aufgehen. Bis dahin leistet die „Ticketabgabe“ einen Beitrag, um den CO₂-Ausstoß des Flugverkehrs angemessen zu berücksichtigen und wir wollen sie von derzeit 7,38 Euro pro Ticket für alle Inlandsflüge verdoppeln. Zubringerflüge bleiben davon genauso ausgenommen wie weitere derzeit privilegierte Flüge (zum Beispiel Inselflüge). Nicht-fossile Antriebe sollen von der Luftverkehrssteuer befreit werden. Unabhängig davon sprechen wir uns zur Bekämpfung von Dumping, zur Transparenz und Kostenwahrheit aus. Steuern, Abgaben und Entgelte müssen sich daher im Ti-

cketpreis niederschlagen. Bis dies europäisch geregelt ist, werden wir dafür eine nationale Regelung umsetzen. Wir werden gemeinsam mit der Luftfahrtindustrie investieren, um elektrisches Fliegen auf der Kurzstrecke zur Serienreife zu bringen und um mit einer Greenfuelsfactory für synthetische Kraftstoffe auch auf der Mittel- und Langstrecke Klimaneutralität erreichen zu können.

3. Gebäude

Bei Gebäuden und deren Wärmeversorgung spricht man oft vom „schlafenden Riesen“ des Klimaschutzes. Wir müssen ihn endlich wecken!

- **Steuerförderung Gebäudesanierung:** Die Einführung einer unbürokratischen steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss zwingend Bestandteil eines glaubwürdigen Pakets zur Erreichung der Klimaziele 2030 sein. Bei der Einkommensteuer sollen über eine niederschwellige, unbürokratische und technologieoffene Förderung Einzel- und Gesamtmaßnahmen steuerlich abzugsfähig sein. Hier sollen insbesondere private Eigentümer von älteren Gebäuden steuerlich entlastet werden, wenn sie in Klimaschutzmaßnahmen investieren oder sich an ein Wärmenetz anschließen. Darüber hinaus wollen wir auch bei vermieteten Gebäuden und Betriebsgebäuden Klimaschutzmaßnahmen sofort steuerlich abzugsfähig machen.
- **Abwrackprämie:** Um die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen, muss das Austauschtempo bei alten Heizungsanlagen verdoppelt werden. Mit einer Abwrackprämie in Höhe von mehreren tausend Euro müssen wir einen Schub beim Austausch von ineffizienten Heizungsanlagen erreichen, um in der Wärmeversorgung mehr Anreize für Klimaschutz zu setzen. Sowohl die Abwrackprämie als auch die künftige staatliche Förderung müssen sich stringent am CO₂-Ausstoß orientieren.
- **Mieterstrom:** Mieterstrom muss attraktiver werden. Wir wollen beim Mieterstrom steuerliche und regulatorische Hemmnisse für Vermieter beseitigen. Mittelfristiges Ziel muss die Schaffung eines faktisch anteiligen Eigen-

stromprivilegs der Mieter sein. Dazu gehört eine Reform bei Netzentgelten sowie Steuern und Umlagen, sowie mieterstromfreundliche Regelungen für die Nutzung erneuerbaren Stroms innerhalb des Gebäudeenergiegesetzes sowie Ansätze zur Förderung der Sektorenkopplung.

Es darf zudem zu keinem Verlust der Inanspruchnahme der erweiterten Gewerbesteuerkürzung und der Körperschaftsteuerbefreiung kommen. Wir wollen, dass energieerzeugende Anlagen, zum Beispiel stromgeführte Anlagen und Photovoltaik, in den Katalog der unschädlichen Nebentätigkeiten aufgenommen werden. Eine Ausdehnung des Katalogs um die Energieerzeugung setzt einen starken Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien beim Gebäudebestand.

- **Energiespeicher:** Um den Einsatz von Energiespeichern zu fördern, sprechen wir uns für einen Abbau der bestehenden steuerlichen Hemmnisse aus (u. a. keine Technologiebeschränkung bei der Stromsteuerbefreiung, kein Wegfall des Steuerprivilegs für die Eigenversorgung mit EE-Strom und aus kleinen Anlagen, soweit der Strom in einem Stromspeicher zwischengespeichert wird, keine Behinderung von sog. multi-use bei Stromspeichern).
- **Power-To-Heat mit abgeregeltem EE-Überschussstrom ermöglichen**
Bevor in Zeiten erhöhter Stromproduktion erneuerbare Energien (EE)-Anlagen abgeschaltet werden müssen, wollen wir diese für Power-To-Heat-Anwendungen in Privathaushalten und Wärmenetzen nutzen. Dafür wollen wir die Nutzungsentgelte und EEG-Umlage für Strom, der in diese Anwendungen fließt, abschaffen.

4. Internationale Klimainvestitionen

Wir schlagen gezielte Steueranreize für internationale Klimainvestitionen vor und wollen Entwicklungsanliegen durch die Mobilisierung privater Investitionen in hochwertige CO₂-Kompensationsprojekte voranbringen. Dafür ist eine bessere steuerliche Abzugsfähigkeit entsprechender Aufwendungen von Privatpersonen und Unternehmen zu schaffen.

II. „Nationaler Emissionshandel Gebäude und Verkehr“

Mit einem CO₂-Deckel für fossile Energieträger in den Sektoren Gebäude und Verkehr und einem zugehörigen Zertifikatesystem entwickeln wir zügig einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb, um Emissionen effizient zu reduzieren. Wir streben dabei sowohl Kooperationen mit europäischen Partnerländern an sowie eine möglichst zeitnahe Überführung in ein europäisches System. Bis dahin sollten die in einem nationalen Emissionsrechtehandel zur Verfügung stehenden Zertifikate einem klaren Reduktionspfad folgend kontinuierlich abgesenkt werden.

Nicht Hausbesitzer, Autofahrer oder Tankstellenbetreiber müssen dabei mit Zertifikaten handeln, sondern die Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe, also zum Beispiel Mineralölkonzerne. Ein solcher Markt ist administrierbar und wirkungsvoll gleichermaßen und kann aufbauend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung des europäischen Emissionsrechtehandels für Industrie und Energie gut etabliert werden.

Bei der Umsetzung des Zertifikatesystems müssen verlässliche Marktsignale und Zielerreichung genauso gesichert werden wie bezahlbares Wohnen und individuelle Mobilität in der Stadt und auf dem Land. Wir brauchen verbindliche Lenkungswirkung einerseits und soziale Haltelinien andererseits. Zudem muss die Ausbildung der CO₂-Bepreisung mit Entlastungen einhergehen. Wir plädieren deshalb für einen Zertifikatehandel mit Minimal- und Maximalpreis sowie mit einer verpflichtenden Kompensation und verbindlichem Entlastungspfad. Entscheidend ist ein schrittweiser und glaubwürdiger Pfad zur verlässlichen CO₂-Einsparung und zum Erreichen des nationalen und vor allem auch des europäischen Klimaziels für das Jahr 2030.

Greift aufgrund der Marktentwicklung der Maximalpreis, dann kann es erforderlich sein, zusätzliche Zertifikate zu generieren. In diesem Umfang muss dann die Zielerreichung durch eine verbindliche Verpflichtung zur Kompensation sichergestellt werden. Durch das Umsetzen zertifizierter zusätzlicher Klimaschutzprojekte sollen Zertifikate „erzeugt“ werden können. Wir denken dabei an zusätzliche, dauerhaft gesicherte und an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete nationale Projekte wie die Renaturierung

von Mooren oder Maßnahmen zu Walderhalt und Aufforstung. Eine „Baumprämie“ könnte also das Generieren handelbarer Zertifikate sein: Wer mit Bäumen CO₂ bindet, kann dafür Zertifikate erhalten.

In diesem Zusammenhang setzen wir uns im Rahmen der Möglichkeiten des Pariser Klimaabkommens für eine sektorenübergreifende Anrechenbarkeit von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der nationalen Verpflichtungen im Wege der Kompensation ein.

Die Ausbildung der Bepreisung durch den Zertifikatehandel muss gleichzeitig durch einen verbindlichen und unbürokratischen Entlastungspfad begleitet werden. Wir wollen damit unmittelbar entlasten und gleichzeitig einen Klimaeffekt erzielen. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die Strompreise. Wir wollen die EEG-Umlage stufenweise abschmelzen, mit dem Ziel, sie vollständig abzuschaffen. Dabei beginnen wir mit den Belastungen, die durch die Umlage auf erneuerbare Energien, auf Eigenstromproduktion und auf die Produktion von Wasserstoff/Power-to-X und Landstrom für in Häfen liegende Schiffe entstehen. Damit werden Bürger genauso wie Betriebe konkret entlastet, besonders stark Familien und der Mittelstand. Künftig sollen damit Verursacher von Treibhausgasen die Erneuerbaren finanzieren – nicht mehr auch die Bezieher von 100 Prozent Ökostrom wie bislang. Die Abschmelzung der künstlichen Verteuerung von Strom, der zunehmend auch für Elektromobilität und für Wärmepumpen gebraucht wird, ist ein zusätzlicher Nutzen für den Klimaschutz. Als nächsten Schritt wollen wir die Stromsteuer auf das europäische Minimum reduzieren. Auch die Erhöhungen der Pendlerpauschale sind Teil des Entlastungspfads.

Im Zuge der Etablierung des „Nationalen Emissionshandels Gebäude und Verkehr“ sind weitergehende Emissionsvorgaben für diese Einzelsektoren nicht mehr erforderlich. Dies sorgt für Flexibilität und Kosteneffizienz.

1. Gebäude

Die beschriebenen Fördersysteme im Gebäudebereich entfalten dann ihre beste Wirkung, wenn sie mit einer Beratung kombiniert werden. Denn jedes Gebäude ist individuell. Für Eigenheime braucht es andere Lösungen als für Mehrparteienhäuser oder Nichtwohngebäude. Ein individueller Sanierungsfahrplan kann dazu beitragen, Synergien zu nutzen und eine Schritt-für-Schritt-Umsetzung zu gewährleisten.

Kommunen spielen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz im Gebäudebereich. Direkt vor Ort können sie die Potenziale am besten einschätzen und heben. Wir wollen sicherstellen, dass die Kommunen entsprechende Handlungsoptionen – etwa in Bau-, Netz- und Wärmeleitplanung – haben, um ihre Stärken nutzen zu können. Dabei sollen sie von Energieagenturen auf Landes- und regionaler Ebene wirksam unterstützt und dabei Anreize für koordiniertes Handeln kleinerer Kommunen gesetzt werden.

Insbesondere in Städten gilt es, Quartiersansätze zu nutzen – etwa bei der leitungsgebundenen Infrastruktur, der Kraft-Wärme-Kopplung oder bei der Fernwärme. Ein Beitrag zu einem besseren Stadtklima kann durch Dach- und Fassadenbegrünung erreicht werden. Nicht nur hier soll das Ordnungsrecht so ausgestaltet sein, dass es den Einsatz von modernen Technologien fördert und nicht behindert. Auch die Potenziale der Solarthermie müssen konsequent genutzt werden.

Um die Akzeptanz der genannten Ansätze zu erhöhen, kommt es insgesamt auf die Konsistenz des Instrumentenmix, auf einen verlässlichen Rechtsrahmen sowie auf konkrete Anreize für klimaschonende Maßnahmen an.

Die öffentliche Hand hat im Gebäudebereich eine Vorbildfunktion. Das im Klimaschutzplan festgehaltene Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben und erneuerbare Energien einzusetzen, unterstützen wir nachdrücklich. Einerseits leistet der Bund damit selbst einen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele, andererseits können durch diese Aktivitäten auch andere Marktteilnehmer dazu motiviert werden, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

2. Verkehr

Trotz Effizienzgewinnen bei Fahrzeugen ist der CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor im Vergleich zu 1990 gestiegen. Deshalb braucht es neben dem Umbau des Steuer- und Abgabensystems und der Einbeziehung des Verkehrs in einen nationalen Emissionshandel weitere Maßnahmen.

a) Technologie klimawirksam nutzen

Nicht jede Antriebsart eignet sich gleich gut für verschiedene Formen der Mobilität. Deshalb brauchen wir Technologieoffenheit im Verkehrssektor. Die CO₂-Minderungspotenziale alternativer Antriebe müssen genutzt und weiter ausgebaut werden. Dies gilt nicht nur für den Automobilbereich, sondern auch für Luft, Binnenwasserstraße und Schiene. Es gibt sowohl bereits etablierte Technologien wie Autogas, (Flüssig-)Erdgas oder Biokraftstoffe als auch synthetische Kraftstoffe, deren Entwicklung vorangetrieben werden muss, um größer dimensionierte Anlagen errichten zu können und die Marktreife zu fördern. Dafür braucht es auch eine gut ausgebaute LNG-Infrastruktur. So müssen bislang nicht elektrifizierte Strecken des Schienenpersonennahverkehrs verstärkt technologieoffen ausgeschrieben werden, damit etwa auch Wasserstofftechnologie zum Zuge kommen kann.

Ob Wasserstoff oder Batterie - wir brauchen eine flächendeckende Versorgung mit Tank- bzw. Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, mit einem gut ausgebauten Netz von Schnellladesäulen und Wasserstofftankstellen. Gleichzeitig müssen im Bereich des privaten Ladens bestehende Hürden – etwa beim Zugang zu Ladestrom für Bewohner von Mehrfamilienhäusern und Mietwohnungen – beseitigt werden. Zudem soll das Laden am Arbeitsplatz weiter gefördert werden.

Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität, die unter breiter Beteiligung wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung im Verkehrsbereich liefert. Wir wollen neue saubere, innovative, preiswerte und schnelle Mobilitätsformen. Akkubetriebene Flugtaxen können eine sinnvolle Ergänzung zum straßen- und schienengebundenen Verkehr werden. Deutschland ist in diesem Bereich

mit mehreren Unternehmen weltweit technologisch führend. Flugtaxen sind schon heute in der Lage, zwei Personen über eine Strecke von rund 30 Kilometern zu transportieren. Deutschland muss den Vorreiterstatus im Bereich der Flugmobilitätsinitiativen ausbauen. Wir wollen Forschung und Entwicklung aktiv unterstützen und zeitnah die rechtlichen sowie technischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Flugtaxen marktfähig werden und bis spätestens 2025 in Deutschland zum Einsatz kommen können. Im Personenfernverkehr möchten wir einen klaren Appell für den „Hyperloop“, bei dem Kapseln in unterirdischen Röhren nahezu Schallgeschwindigkeit erreichen können. Dies muss weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Die Digitalisierung führt in vielen Bereichen zu Effizienzgewinnen: Das digitale Zugleitsystem ETCS wird die Kapazitätsauslastung auf der Schiene optimieren. Dessen Einführung muss daher konsequent vorangetrieben werden. Apps, die auf anonymisierte Daten zugreifen, können dazu beitragen, den Verkehrsfluss zu verbessern und den Parksuchverkehr zu verringern. Auch digitale Verkehrsleitsysteme, die vernetzt sind und mit KI arbeiten, können in Ballungsräumen Emissionen und Unfälle signifikant reduzieren und müssen gefördert werden. Dabei muss jederzeit sichergestellt sein, dass die Datensicherheit gewahrt wird.

Auch Mobilitätskonzepte der absehbaren Zukunft müssen wir bereits jetzt in den Blick nehmen. Der Ausbau von 5G und die Förderung von Forschung und Entwicklung autonom und automatisiert fahrender Fahrzeuge wird künftig für einen Gewinn an Mobilität sorgen. Das Planungs-, Genehmigungs- und Verfahrensrecht muss hierfür deutlich entschlackt und vereinfacht werden.

b) Verkehrsträgerwechsel vereinfachen

Entscheidende Schritte sind notwendig, um mehr Menschen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bewegen. Der Preis ist dabei nicht immer der entscheidende Faktor: Zuverlässig, komfortabel, schnell, kostengünstig und flexibel – anhand dieser Kriterien entscheidet sich, ob Menschen auf die Fahrt mit dem eigenen Auto verzichten. Wir brauchen einen massiven Ausbau des ÖPNV auch im ländlichen Raum, um ein flä-

chendeckendes, attraktives Angebot zu schaffen. Dabei müssen die Angebote in den Morgen- und Abendstunden ausgeweitet und der Takt verdichtet werden.

Park-and-Ride-Stationen, Car- und Bikesharing bieten attraktive Angebote – nicht nur in der Stadt. Initiativen im ländlichen Raum, etwa zur Einrichtung von Bürgerbussen, verdienen Unterstützung.

Das Fahrrad muss als Verkehrsmittel stärker in den Fokus der Planungen gerückt werden. Die Infrastruktur muss so gestaltet sein, dass auch schwächere Verkehrsteilnehmer das Gefühl bekommen, sicher auf dem Rad unterwegs sein zu können. Dabei wollen wir keine Verkehrsträger gegeneinander ausspielen, sondern ein harmonisches Miteinander realisieren. Die Aufnahme von Radschnellwegen als neue Kategorie der Raum- und Stadtplanung wie auch die Aufnahme von Fußwegebeziehungen zur Stärkung der Fußverkehre können dazu beitragen, diese Fortbewegungsarten zu stärken.

Mit dem „Deutschlandtakt“ legt die Bahn die Grundlage dafür, die Fahrgastzahlen bis 2030 zu verdoppeln. Neben einer technischen Aufrüstung steht dabei insbesondere ein schnellerer und einfacher Umstieg im Mittelpunkt.

Investitionen in das Schienennetz sind unerlässlich – in den Aus- und Neubau von Trassen, aber auch in deren Erhaltung und bedarfsgerechte Reaktivierung. Um die Bahn zeitlich gegenüber dem Flugzeug konkurrenzfähig zu machen, ist auch der Ausbau von Hochgeschwindigkeits- oder Non-Stop-Strecken zu prüfen – jedoch nicht auf Kosten der bestehenden Anbindung mittelgroßer Städte. Verbesserte Angebote an Fern- und Nachtzügen können auch auf längeren Strecken eine klimafreundliche und komfortable Alternative zum Flugzeug bieten. Eine engere Verknüpfung der nationalen Netze und eine bessere Abstimmung bei Infrastrukturprojekten in Grenzregionen festigt dabei Deutschlands Platz im europäischen Verkehrsnetz. Wichtig ist das gemeinsame Ziel, alle Regionen Deutschlands in angemessener Taktung mit Nah- und Fernverkehrsverbindungen zu versorgen. Aber auch mehr Wettbewerb auf der Schiene erhöht die Attraktivität von Bahnreisen. Deshalb muss die Bundesregierung verstärkt darauf achten, dass private Bahnanbieter diskriminierungsfreien Zugang zum öffentlichen Schienennetz erhalten.

3. Energie

Die Energiewende ist wesentlicher Baustein für erfolgreichen Klimaschutz. Der größte Anteil von Treibhausgasemissionen in Deutschland ist auf die Stromerzeugung zurückzuführen. Von 905 Millionen Tonnen Treibhausgasen in 2017 entfielen 328 Millionen Tonnen auf die Energiewirtschaft. Es ist zwingend erforderlich, dass – insbesondere angesichts des Kernenergieausstiegs bis 2022 und des Kohleausstiegs bis spätestens 2038 – die Verfügbarkeit der Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit des Strompreises in Deutschland gewährleistet sind.

Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und CO₂-Emissionen muss weiter vorangetrieben werden. Zentrales Steuerungsinstrument ist der Emissionshandel in der Europäischen Union. Dieser funktioniert, setzt marktwirtschaftliche Anreize und ist damit Vorbild für andere Sektoren.

Wir setzen auch im Energiebereich auf Innovationen. Deutschland kann zeigen, dass eine Energiewende möglich ist, die Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit vereint und immer wieder neue Technologien hervorbringt.

a) Ausstieg aus der Kohle

Wir bekennen uns zum Kohlekompromiss mit seinem vereinbarten Fahrplan und dem Maßnahmenkatalog als einer nachhaltigen Verständigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu einem polarisierenden Thema. Mit dem Kohleausstieg wird ein maßgeblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zum Erfolg der Energiewende geleistet – einerseits durch den früheren Verzicht auf die Verstromung von Kohle und damit deutliche CO₂-Einsparungen, andererseits durch die im Zuge des Strukturwandels in den Kohleregionen geplanten Impulsprojekte für Fortschritte in der Energiewende. Wir gestalten den Ausstieg aus der Kohleverstromung mit Rücksicht auf den sozialen Frieden und Weitsicht im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Eine umfassend erfolgreiche Energiewende im Industrieland Deutschland kann dann auch

Blaupause für andere Regionen in der Welt sein und so den Klimaschutz weltweit stärken.

b) Ausbau der erneuerbaren Energien

Wir wollen bis 2030 einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung erreichen. Bedingung und Grundvoraussetzung dafür ist der Ausbau der Stromnetze und Ausweitung von Stromspeichern.

Der Ausbau der Erneuerbaren muss unter dem Aspekt der Technologieoffenheit erfolgen. Dabei dürfen wir das Vorantreiben einer klimagerechten Energiewende nicht den nachfolgenden Generationen überlassen. Bereits heute müssen daher alle verfügbaren Technologien genutzt und weiter ausgebaut werden. Dies betrifft die Energiegewinnung aus Sonnen- und Windenergie wie auch aus Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Dabei wollen wir auch regionale Wertschöpfung fördern und Arbeitsplätze schaffen. Der Weg der erneuerbaren Energien von festen Vergütungen über marktwirtschaftliche Systeme bis hin zur Wettbewerbsfähigkeit muss konsequent weitergegangen werden. Unter Beachtung der Kostenentwicklung prüfen wir eine Flexibilisierung der derzeit geltenden Deckel bei den erneuerbaren Energien.

Durch Repowering kann mit modernen Windenergieanlagen in bestehenden Windparks deutlich mehr Strom erzeugt werden. Der Ausbau der Offshore-Windenergie muss weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zeigen sich zunehmend erhebliche Akzeptanzprobleme. Hier gilt es, die Anliegen und Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und somit auch die Akzeptanz der Betroffenen zu erhalten oder zurückzugewinnen. Deshalb prüfen wir alle Maßnahmen, die einen Beitrag zu mehr Akzeptanz leisten können wie Mindestabstände und Verbesserungen in Planungsverfahren. Auch unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz wollen wir Bürgerenergie und Energiegenossenschaften stärken.

Beim Ausbau von Photovoltaik streben wir einen stärkeren Ausbau in Städten, den Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere im Steuer- und Wohneigentumsrecht, und innovative Lösungen auf ungenutzten Freiflächen an. Neu gebaute Ge-

bäude, insbesondere auch Industrie, Gewerbe und Logistikhallen sollen so konstruiert werden, dass eine Belegung mit Solaranlagen ermöglicht wird. Für Industrie- und Gewerbeunternehmen soll die Direktbelieferung mit regional erzeugtem Strom im räumlichen Zusammenhang ermöglicht werden. Dafür soll die Bereitstellung von Flächen für deren eigene erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen erleichtert werden. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Energiespeichern sollen wirtschaftlicher ausgestaltet werden und zunehmend deren Systemdienstleistung belohnt werden. Dazu soll auch geprüft werden, ob Energiespeicherung als eigenständiger Regulierungsbereich gestaltet werden kann.

Eine bedeutende Rolle in der Energiewende kann der Energieträger Gas spielen. Gas kann auf eine bereits entsprechend gut ausgebaute Infrastruktur aus Erdgasnetz und Speicher zurückgreifen. Die klimaschonende Erzeugung von (blauem und grünem) Gas aus erneuerbaren Energien sollte weiter vorangetrieben werden. Gas kann so einen mittel- und langfristig wichtigen preisgünstigen Beitrag leisten und im Ergebnis nicht nur als Brückentechnologie fungieren. Daneben bietet auch (grüner) Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen eine umweltfreundliche Alternative der Energieerzeugung mit großem Potenzial. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck eine zeitnahe und konsequente Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Bisweilen ist die Nachfrage nach Wasserstofftechnologie noch niedrig, sodass auch hier passende Anreize gesetzt werden müssen, um eine kostengünstige Alternative zügig umzusetzen.

Eine klimagerechte Energiewende darf jedoch nicht zulasten der Versorgungssicherheit gehen und muss Flexibilität in Strom und Wärme sicherstellen. Das bedeutet, dass auch Verbrauchsspitzen abgedeckt werden können und Backup-Kapazität sichergestellt ist. KWK-Anlagen in flexiblen Kraft-Wärme-Systemen mit Wärmespeichern und Power-to-heat-Anlagen können den Ausbau erneuerbarer Energien flankieren und so einen wichtigen Beitrag leisten.

Um Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit kostengünstig und effizient miteinander zu vereinbaren, bedarf es europäischer Lösungen. Die national ergriffenen Maßnahmen und Instrumente sollen auch eine europäische Energiewende

ausnahmslos unterstützen, sodass die europäischen Strommärkte stärker zusammenwachsen sollen.

c) Trassenausbau fördern

Entscheidend für eine erfolgreiche Energiewende und Bedingung für den Ausbau der Erneuerbaren ist ein umfangreicher Trassenausbau, um große Strommengen über weite Entfernungen zu transportieren. Strom muss aus dem Norden in die Verbrauchszentren des Westens und Südens transportiert werden können. Der Ausbau der Übertragungsnetze ist damit auch eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit mit und Bezahlbarkeit von Strom. Zudem ist der Netzausbau Voraussetzung dafür, die einheitliche Strompreiszone in Deutschland zu erhalten. Dabei muss das Gebot der Bündelung mit anderer Infrastruktur wie etwa Autobahnen gelten. So sollen Eingriffe in Natur und Landschaft begrenzt werden.

Die bereits zum heutigen Zeitpunkt geplanten Leitungen müssen zügig umgesetzt werden. Wir setzen uns für eine Beschleunigung des Netzausbaus ein. Wichtige Ansätze für eine bessere Nutzung der bestehenden Netze leisten auch die Optimierung von Bestandsnetzen, die Digitalisierung, die dezentrale Erzeugung erneuerbaren Stroms, beschleunigte Genehmigungsverfahren sowie eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Bedarf des Netzausbaus wird zudem aufgrund des bevorstehenden Kernenergie- und Kohleausstiegs weiter steigen: Auch für den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien ist es notwendig, den bestehenden Netzentwicklungsplan weiterzuentwickeln. Daneben ist eine vorausschauende und damit langfristige ganzheitliche Netzplanung – einschließlich einer Infrastruktur für Wasserstoff – erforderlich. Damit soll Planungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte geschaffen werden. Des Weiteren könnten Strom- und Gasnetz gekoppelt werden. Daneben sollten Gasinfrastruktur und flüssige Energieträger als Speicher genutzt werden.

Weitere Nutzer wie Speicher, Wärmepumpen und Elektromobile, stellen erhöhte Anforderungen an den Netzbetrieb: Intelligente Verteilnetze sollten ausgebaut und die

Digitalisierung als Ansporn für die Entwicklung künftiger Energiesysteme genutzt werden. Möglichkeiten ergeben sich zusätzlich etwa bei der besseren Zusammenführung von Energieangebot und -nachfrage sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, einer insgesamt größeren Markt- und Wettbewerbsorientierung im Bereich Energie und der besseren Verknüpfung der unterschiedlichen Bereiche.

d) Sektorkopplung

Strom-, Gas- und Wärmenetze sollen durch innovative Technologien besser miteinander verbunden werden, um die Sektorkopplung von Strom, Wärme und Mobilität zu verbessern. Dabei sind Kraft-Wärme-Kopplung und die Produktion von Wasserstoff aus regenerativen Energien wichtige Instrumente.

e) Partnerschaft Stadt und Land

In einer Partnerschaft von ländlichem Raum und Ballungszentren sollen regionale Wertschöpfung und Belastungen fair verteilt werden.

4. Wirtschaft

Die Wirtschaft ist ein wichtiger Partner bei der Erreichung der Klimaziele. Viele Unternehmen haben bereits eigene Maßnahmen ergriffen, um ihren CO₂-Ausstoß auch abseits der bereits im Europäischen Emissionshandel erfassten Anlagen zu senken.

Insbesondere die Rolle der Wirtschaft als Innovationstreiber ist hervorzuheben. Eine Vielzahl von deutschen Unternehmen entwickelt Klimaschutztechnologien, die nicht nur in unserem Land, sondern in der ganzen Welt zum Einsatz kommen. Auch mit einem nur geringen Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß, hat der Export von technologischen Lösungen einen Einfluss, der weit darüber hinausgeht.

Zur Bekämpfung des Klimawandels müssen auch Wirtschaftskreisläufe neu justiert und CO₂-Kreisläufe geschlossen werden. Hierzu gehört insbesondere, die Abfallwirtschaft als Kreislaufwirtschaft klimabewusst auszubauen – etwa im Bereich des Plastik-

oder Aluminiumrecyclings. So können im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffpolitik Ressourcen geschont und auch die Umweltverschmutzung reduziert werden. Auch die Schließung von Kohlenstoffkreisläufen im Bereich der Verwendung von CO₂ als Rohstoff für Chemieprodukte oder Treibstoffe muss in Betracht gezogen werden, um Treibhausgasemissionen zu mindern.

Konsequente Schritte hin zu einer vermehrt bio-basierten Wirtschaft sind in die Klimapolitik einzubinden. Die Bioökonomie wird ein Wesenselement der Wirtschaft im post-fossilen Zeitalter sein. Es handelt sich dabei um die nachhaltige Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen und Verfahren, um Produkte und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren. Die Bioökonomie nutzt und respektiert Natur und ist fokussiert auf gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.

Uns ist bewusst, die Dekarbonisierung, also der Weg hin zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft, bedeutet einen einschneidenden Strukturwandel für unsere Volkswirtschaft. Zusammen mit anderen Transformationstreibern – Globalisierung und Protektionismus, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz – führt das zu einer sich zügig verändernden Arbeitswelt. Neue Arbeitsplätze entstehen, aber alte Tätigkeiten fallen weg – etwa bei Zulieferern in der Automobilindustrie. Neue Jobs entstehen nicht immer dort, wo alte entfallen sind, und sie erfordern andere Qualifikationen. Deshalb wollen wir den Strukturwandel regional- und arbeitsmarktpolitisch begleiten. Wir wollen die Beschäftigten durch Fort- und Weiterbildung auf neue Tätigkeiten vorbereiten.

Klimaschutz birgt für unsere Wirtschaft Chancen. Veränderung braucht aber auch Akzeptanz. Deshalb muss bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Erhalt der Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Klimaschutz und Erhalt unseres Wirtschaftsstandortes gehören für uns zusammen. Nur wenn wir Wohlstand erhalten, wird es Akzeptanz bei den Bürgern geben.

5. Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft sind der fortschreitende Klimawandel und seine Folgen deutlich spürbar. In den vergangenen Jahren sorgten Dürren, Starkregenphasen sowie Hagelschlag für Ertragseinbußen. Die klimatischen Veränderungen werden so verstärkt zur existenziellen Herausforderung für Landwirte. Gleichzeitig bietet auch die Landwirtschaft Potenziale, um Emissionen zu senken und natürliche CO₂-Senken zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften. Die Landwirtschaft ist nicht nur Teil des Problems sondern auch Teil der Lösung.

a) Emissionen senken

Wir wollen energie- und klimaeffizienten Maßnahmen in der Landwirtschaft gezielt fördern: Mit Maßnahmen wie der Erhöhung der Energieeffizienz, der Senkung von Stickstoffüberschüssen und -emissionen einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung von Lachgasemissionen, der energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, der Emissionsminderung in der Tierhaltung, der Vermeidung von Lebensmittelabfällen, den Humusaufbau im Ackerland, den Erhalt von Dauergrünland und den Schutz von Moorböden und die Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten.

Die Landwirtschaft bietet zahlreiche Ansatzpunkte, um bestehende Emissionen zu senken:

Neue Instrumente und mehr Kooperation in der Landwirtschaft sollen den stärkeren Einsatz von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, landwirtschaftlichen Reststoffen und Dauerkulturen in Biogasanlagen fördern. Dadurch soll der Bedarf an einjähriger Anbaubiomasse wie Mais reduziert werden. Um Stickstoffüberschüsse zu senken sowie die Emissionen von Stickstoff, Methan, Ammoniak und Lachgasemissionen zu vermindern, sollen unter anderem gasdichte Lagereinrichtungen für Gülle und emissionsmindernde Ausbringtechnik gefördert werden.

Wir brauchen Maßnahmen zur Energieeffizienz. Dazu wollen wir das Bundesprogramm für Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau fortführen und weiterentwickeln.

Auch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen hilft dabei, Emissionen zu vermeiden. Die Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung muss hierzu konsequent umgesetzt werden.

b) Nachhaltig bewirtschaften

Gleichzeitig gilt es, bestehende Flächen zu schützen und die nachhaltige Bewirtschaftung zu unterstützen: Humusaufbau im Ackerland soll unter anderem durch Fruchtfolgegestaltungen gefördert werden. Die geplante Ackerbaustrategie soll hierzu entsprechende Klimaziele beinhalten. Regelungen zum Erhalt vom Dauergrünland im Rahmen der GAP 2020 müssen fortgeführt werden. Hierzu soll eine Grünlandstrategie mit einer Klimabewertung entwickelt werden.

Die klimafreundliche Nutzung von wiedervernässten Moorböden soll gefördert und eine Strategie zur Verringerung des Torfeinsatzes erarbeitet und umgesetzt werden. Hierzu sollen parallel eine Bund-Länder-Vereinbarung sowie eine Moorschutzstrategie entwickelt werden. Bei der Wiedervernässung von Moorböden muss der Grundsatz Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht gelten. Eingriffe ins Eigentum und Bewirtschaftungseinschränkungen müssen entschädigt werden.

Rechtsvorschriften zugunsten besonders nachhaltiger Verfahren der Landbewirtschaftung sowie umweltfreundlicher Verfahren wie dem ökologischen Landbau müssen weiterentwickelt werden. Die rechtliche und finanzielle Förderung wollen wir verstärken.

6. Wald

Die Bewirtschaftung der Wälder in Deutschland muss künftig vor dem Hintergrund des Klimawandels vor allem an dem Ziel ausgerichtet werden, ökologisch anpassungs-

fähige und nachhaltig vitale Wälder in Form von Laubmischwäldern mit einer Vielzahl von Baumarten aufzubauen. Ökologisch anpassungsfähige Wälder ermöglichen die nachhaltige Produktion des Rohstoffes Holz und sichern den vielfachen gesellschaftlichen Nutzen unserer Wälder. Die Methoden der naturnahen Waldwirtschaft sind besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Natürliche Waldverjüngung hat für uns Vorrang vor künstlicher Wiederbewaldung.

Wir wollen die deutsche Waldpolitik mit einem „Nationalen Waldprogramm“ für Wiederbewaldung, Schädlingsmonitoring und Waldbrandbekämpfung stärken. Das Programm soll ab 2020 aufgesetzt und aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden.

Es geht vor allem um den Aufbau von vielfältig gestalteten Laub- und Nadelbaumwäldern, anpassungsfähigen und produktiven Wirtschaftswäldern. Dabei sollen auch klimastabile und trockenheitstolerante heimische Baumarten zum Einsatz kommen dürfen.

Die Forschung zur Verwendung von Laubhölzern und trockentoleranten Baumarten allgemein ist zu verstärken. Das beinhaltet die bisherigen Bestände auszuwerten. Die Forschung, wie durch bodenschonende Behandlung die Wasserspeicherkapazität bestmöglich aufrechterhalten werden kann ist fortzuführen.

Die Verwendung von Holz soll in die Förderbedingungen aufgenommen werden. Zudem regen wir an, dass die Bauordnungen in den Bundesländern entsprechend an den Stand der Technik angepasst werden, um unnötige Hindernisse abzubauen. Die öffentliche Hand sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei kann auf die Charta für Holz 2.0 aufgebaut werden.

Der regionale Holzhandel soll gestärkt werden. Dies hat zwei bedeutende klimaschützende Effekte. Zum einen wird der Waldbesitz und damit Investitionen in den Waldaufbau und -schutz motiviert, zum anderen wird der emissionsintensive Ferntransport von Holz reduziert. Dafür sollen gezielte Kommunikation und Informationsangebote zur Förderung des Regionalhandels eingesetzt werden.

Um den Brandschutz im Wald zu stärken, sollte in Prävention und technische Ausrüstung investiert werden. Wir begrüßen die Initiative für eine Brandbekämpfungs-Task-Force.

Wir unterstützen das vielfältige Engagement von Vereinen und Verbänden beim Pflanzen von Bäumen.

Bereits an anderer Stelle wurde die Unterstützung des Waldes durch die Honorierung einer „Baumprämie“ im Rahmen des Zertifikatehandels sowie die Förderung durch den Klima- und Innovationsfonds erwähnt. Den Beitrag des Waldes zur Bindung von CO₂ wollen wir aktiv unterstützen und dazu Anreize für die Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern setzen. Wir wollen die Einführung einer CO₂-Bindungsprämie für alle Waldbesitzer prüfen, um die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten.

Es soll eine Offensive zur Gründung von Genossenschaften, die Privateigentum zu gemeinschaftlichem Eigentum zusammenschließen und als solches verwalten, auf den Weg gebracht werden. Dabei sollte die Streuung des Waldeigentums erhalten bleiben.

Das Bauen mit Holz als Ressource ist im Rahmen einer konsequent naturnahen Waldbewirtschaftung ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Daher sollte Deutschland eine internationale Vorreiterrolle im Bauen mit Holz einnehmen.